



Altanlage oder neues Kraftwerk? In St. Martin am Thörlbach scheiden sich die Geister ^{KK}

Erbitterter Behördenstreit um Kraftwerk

Rücktrittsforderung, Bescheidbeschwerde und ein Kampf der Ämter: Das Tauziehen um das Kraftwerk Thörlbach wird immer heftiger.

Von Ernst Sittinger

Seit 1896 wird bei St. Martin am Thörlbach Strom aus Wasserkraft produziert. Doch eine neue EU-Richtlinie rief im Vorjahr die Landesbeamten auf den Plan und seither ist es vorbei mit der Idylle. Stattdessen fliegen jetzt in alle Richtungen die Fetzen.

Denn für die Umweltschützerin des Landes, Ute Pöllinger, sind weder die Vorgaben des Wasserrechts noch die Auflagen der Naturschutzabteilung ausreichend. Sie will strengere Regeln für das alte Kraftwerk. Das wiederum wird von den Betreibern erbittert bekämpft – bis hin zur Rücktrittsaufforderung an die streitbare Beamtin. „Man sollte überlegen, ihren Posten abzuschaffen oder wenigstens neu zu besetzen“, empört sich der Anwalt der Kraftwerksbetreiber, Georg Eisenberger: Es könne nicht angehen, dass Pöllinger die Erzeugung erneuerbarer Energie verhindere, anstatt aktiv den Kampf gegen die Klimakatastrophe zu unterstützen.

Die Betreiberfirma Alpenkraft Energie GmbH erhielt Ende November den Wasserrechts- und Ende Jänner den neuen Naturschutzbescheid für das alte Kraftwerk. Gegen Letzteren brachte Pöllinger nun Beschwerde ein – und sparte dabei nicht mit massiven Vorwürfen gegen die Naturschutzabteilung und gegen die Verfassungsjuristen des Landes.

Der Bescheid habe „massive rechtliche Mängel“, man habe „die unrichtigen Ausführungen der Fachabteilung Verfassungsdienst unreflektiert übernommen“. Weiters habe man es „rechtswidrig unterlassen“, Einsicht in den Wasserrechtsakt zu nehmen, um nur einige Vorwürfe zu nennen. Und man habe kritiklos die Ausführungen von Anwalt Eisenberger übernommen, sagt Pöllinger.

Inhaltlich geht es vor allem um die Menge des Pflichtwassers – das ist jene Wassermenge, die ungenutzt im Bach verbleiben und durch die Fischaufstiegshilfe rinnen muss. „Das Wasserrecht hat eine technische Sichtweise, aber der Naturschutz schaut auf den gesamten Lebensraum Bach“, rechtfertigt Pöllinger ihre strenge Sicht. Im Hintergrund stehen komplizierte Rechtsfragen: Das Kraftwerk hatte von Juli 2000 bis März 2001 keine wasserrechtliche Bewilligung, weshalb strittig ist, ob es als „Altanlage“ oder als neu bewilligtes Werk gilt. Davon hängt wieder ab, ob überhaupt eine neue Naturschutzbewilligung (nach modernen, strengeren Regeln) nötig ist. Pöllinger bejaht das: Sie habe erst im Zuge des jüngsten Sanierungsverfahrens „erstmalig Kenntnis von der Existenz des Kraftwerks“ erlangt, behauptet sie.

Das dürfte aber nachweislich falsch sein, denn schon 2011 schrieb sie den Betreibern einen amtlichen Brief, in dem sie die Einhaltung der Wassermengen im Kraftwerk forderte. Eisenberger ortet einen „befremdlichen Umgang mit der Wahrheit“. Zudem sei Pöllingers Standpunkt „rechtlich unhaltbar“ und ihr Widerstand gegen Wasserkraft „unglaublich“.